

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1223/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 92 11 - GWM	Datum 14.08.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Entscheidung	16.08.2023	Ö

Betreff:

Vergabeangelegenheiten;
Volkshochschule Mainz, Gebäude A
- Dachabdichtungs-, Wärmedämm- und Klempnerarbeiten

Dem Oberbürgermeister vorzulegen

Mainz, . August 2023

Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, . August 2023

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss (Ferienparlament) beschließt gemäß § 16d EU Abs. 2 Nr. 1 VOB/A, den Auftrag an die Firma Komplettdach Walter Graeff GmbH, Wiebelsheim, zu erteilen.

Auftragssumme	191.321,05 €
zzgl. 19 % MwSt.	<u>36.351,00 €</u>
Gesamtauftragssumme	227.672,05 €

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16b EU Abs. 3 VOB/A sind erfüllt.

Sachverhalt

Im Zuge der Sanierung der Volkshochschule Mainz, Gebäude A, wurden für die Dachabdichtungs-, Wärmedämm- und Klempnerarbeiten im März 2023 ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt. Durch Beschlussfassung des Vergabeausschusses vom 22.06.2023, Drucksache Nr. 0846/2023, wurde die Firma Holzbau Lehmann GmbH, Bad Kreuznach, als wirtschaftlichster Bieter mit einer Auftragssumme von 226.517,69 € inkl. MwSt. beauftragt.

Mit Schreiben vom 07.08.2023 teilt die Firma Holzbau Lehmann schriftlich mit, dass sie den erteilten Auftrag gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B kündigt.

Aufgrund des Baufortschrittes ist es nach Mitteilung der Gebäudewirtschaft Mainz zwingend erforderlich, eine Ersatzbeauftragung durchzuführen. Hierzu wurde mit der damals zweitbietenden Firma Komplettdach Walter Graeff GmbH, Wiebelsheim, Kontakt aufgenommen um eine kurzfristige Beauftragung umzusetzen. Die Firma bestätigt mit Schreiben vom 10.08.2023 die gleichen Einheitspreise und vertraglichen Regelungen ihres Angebotes vom 06.04.2023. Die geprüfte Angebotssumme schließt mit 227.672,05 € inkl. MwSt. ab.

Von Seiten der Abteilung Vergabe und Einkauf kann einer Freihändigen Vergabe gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 VOB/A aufgrund der besonderen Dringlichkeit zugestimmt werden. Erforderliche Vergleichsangebote können kurzfristig nicht eingeholt werden, da die Mindestfrist von 10 Kalendertagen nicht einhaltbar ist und weitere Verzögerungen im Bauablauf mit Mehrkosten der bereits erteilten Gewerke verbunden ist.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung und sind unter der Mittelbindungsnummer 1632 bereitgestellt.